

# KERNZONENPLAN NASSENWIL

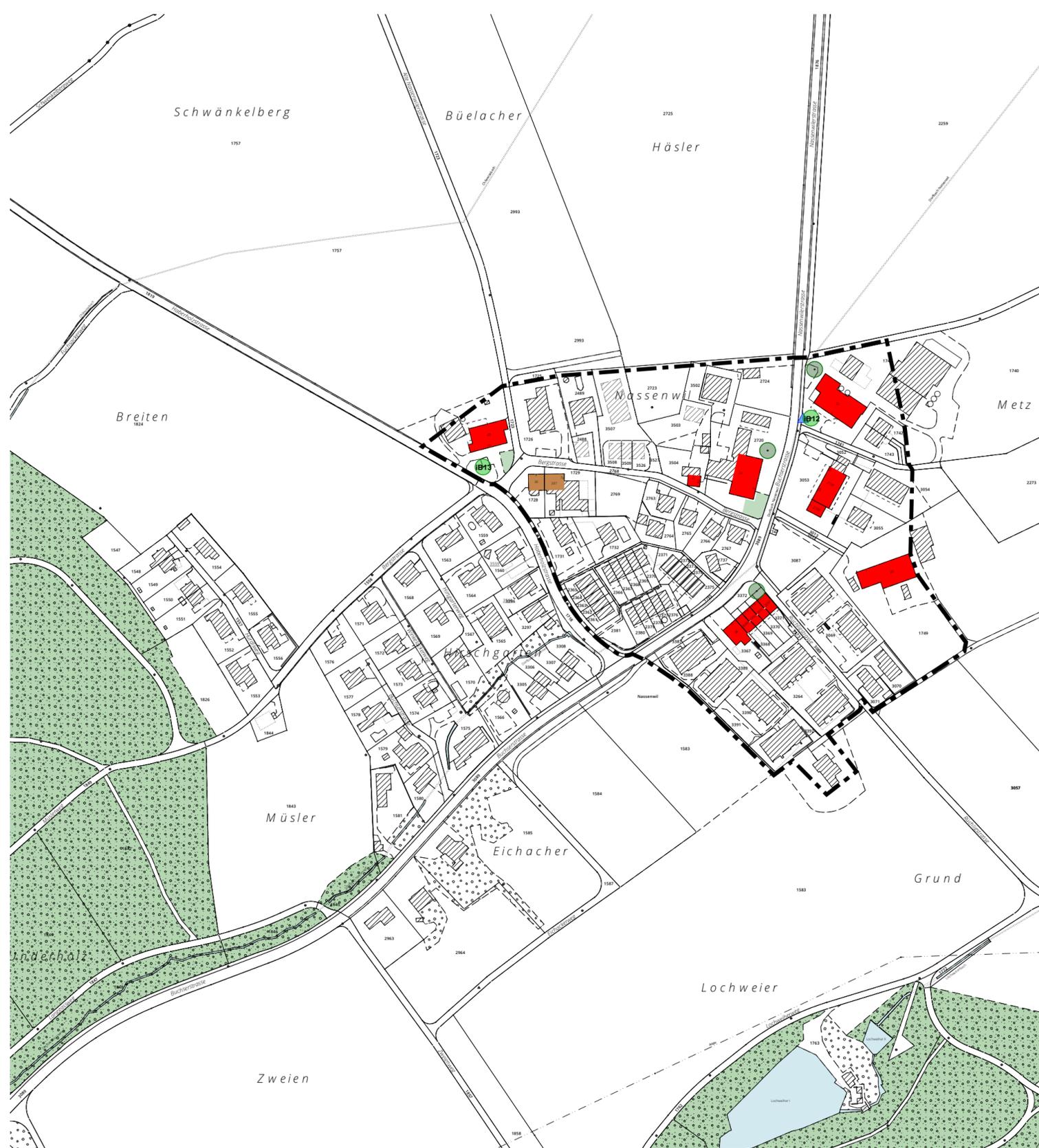
1:2500

Von der Gemeindeversammlung festgesetzt am 11. Dezember 2024

Namens der Gemeindeversammlung  
Der Präsident: Der Schreiber:

Von der Baudirektion genehmigt am 16. Juni 2025

Für die Baudirektion: BDV-Nr. KS-0056/25

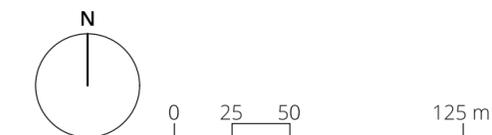


## Festlegungen

-  Kernzonengrenze K2
-  Gebäude, die bei Abbruch nur als Ersatzbau gemäss Art. 3 Abs. 1 BZO wieder erstellt werden dürfen
-  Gebäude, die bei Abbruch nur als Ersatzbau gemäss Art. 3 Abs. 3 BZO oder als Neubau gemäss Art. 4 BZO wieder erstellt werden dürfen
-  Vorgärten
-  Brunnen
-  wichtiger Baum, Lage ungefähr
-  inventarierter Baum, Lage ungefähr mit Inventarnummer

## Informationsinhalte

-  Bestehendes Gebäude
-  Projektiertes Gebäude
-  Wald
-  Bestockte Fläche
-  Gewässer



Bearbeitung: Salome Metzger, Anita Suter  
Druckdatum 18.7.2025

Grundlagedaten  
Amtliche Vermessung: ARE, GIS Kanton Zürich vom 11. Oktober 2023  
Nutzungsplanung: ARE, GIS Kanton Zürich vom 6. Februar 2020

Die Daten der Fixpunkte, Grenzpunkte und Einzelpunkte sind nach den gültigen Genauigkeits- und Zuverlässigkeitsanforderungen der amtlichen Vermessung bestimmt. Die Bodenbedeckung, Gebäude und Einzelobjekte dienen lediglich der Orientierung. Ihre Lage beruht auf einfachen Messungen ohne Kontrolle, weshalb für deren Richtigkeit keine Gewähr durch den Geometer besteht.